

Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 127/2014

Mehrjahresplanung ab 2015 "Informatikprogramm" Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2015 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1552), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung ab 2015 „Informatikprogramm“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2015 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 7,085 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürchers Baukostenindex mit dem Stand vom 1. April 2011 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1092/2014)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.